

Recherche zu KISA Sachsen und der Förderung von Breitbandtechnologie im ländlichen Raum

1) Was ist KISA

- KISA steht für Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen und wurde 1993 gegründet
- seit 2004 ist KISA alleine als Zweckverband für die Datenverarbeitung im Freistaat zuständig. KISA steht unter der Aufsicht des sächsischen Staatsministeriums des Inneren und wird als Körperschaft des öffentlichen Recht geführt
- Aufgaben von KISA: Informationsverarbeitung in Sachsen; Dienstleister für integrierte IT-Lösungen Sachsen; stellt Kommunen Software und sonstige Dienstleistungen zur Verfügung; übernimmt seit 2004 die Aufgabe der früheren drei Datenverarbeitungs-Zweckverbände der Kommunen
- Partner sind u.a. der Sächsische Städte und Gemeindetag (SSG); Sächsischer Landkreistag und zahlreiche weitere Firmen aus der Privat- oder Kommunalwirtschaft
- Laut Satzung kommen der KISA folgende Aufgaben zu: (aus §6 KISA Satzung) „Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsdienstleistungen und zugehörige Serviceleistungen (...) zur Verfügung“. Insbesondere der Punkt „Datenübertragungsnetze“ scheint hier interessant zu sein
- Finanziert wird die KISA auch über Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder, welche sich nach der Einwohnergröße richtet. Die KISA erhält auch Staatszuschüsse (§ 16 Abs. 1)
- Die KISA bietet Kommunen auch Dienstleistungen im Bereich Internet/Intranet. Die Angebote reichen von Webhosting, über Mailservice bis hin zu Vernetzung ganzer Datenbanken für Behörden und Kommunen

2) Breitbandberatung durch KISA

- KISA betreibt im Auftrag der sächsischen Staatsregierung (Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft) eine Beratungsstelle für Kommunen und Unternehmen (insbesondere des ländlichen Raums) zum Ausbau und Verbesserung des Breitbandinternets (rechtlicher Rahmen hierfür ist die Richtlinien ILE/2007) -> <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=5342114208948>
- Im Punkt A 1.4 der Richtlinie wird die Förderung von Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen geregelt. Hierunter fällt auch die Förderung von Breitbandtechnologie, für den ländlichen Raum. Gefördert werden Projekte für Kommunen bis zu 5,000 Einwohnern, ausgenommen sind aber große Städte wie Leipzig, Dresden und Chemnitz

- Hierfür hat KISA eine eigene Website ins Leben gerufen, welche u.a. Beraterfirmen zusammenstellt, welche „Verfügbarkeits- und Bedarfsanalysen“ vornimmt: www.breitbandberatungsstelle-sachsen.de (u.a. geschehen in LK Bautzen, Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen, Vogtlandkreis) Hier ein Beispiel für eine noch laufende Analyse für die Gemeinde Naundorf (LK Nordsachsen): http://www.breitbandberatungsstelle-sachsen.de/breitbanddok/dok/xtfDshxJppaSqQ5nZl4aEqngByYpSYU8duTU6jdL4qOc4RuEFD/Bericht_Naundorf_g.pdf
- Das Verfahren verläuft grundlegend in zwei Schritten. Am Anfang (Phase 1) steht eine Bedarfsanalyse, welcher Aussagen zu dem Bedarf in Ort trifft. Dabei werden vor allem Daten der Sozialstruktur berücksichtigt. Es folgt eine Verfügbarkeitsanalyse, welche Anbieter zusammenstellt, die schnelles Internet anbieten können. In Phase 2 wird durch die Kommune die Versorgung mit Breitbandtechnologie öffentlich und über die „Breitbandberatungsstelle“ ausgeschrieben. Gefördert werden beide Phasen durch den Freistaat Sachsen. Die von KISA betriebene Beraterwebsite sei lediglich eine Informationsplattform (Aussage einer Mitarbeiterin nach Anruf bei Beraterhotline: 0351 6569411100).
- Erklärtes Ziel ist dem Breitbandprogramm der Bundesregierung entnommen: Bis 2014 sollen 75% aller Haushalte mit einer schnellen Breitbandverbindung (50 Megabit / Sekunde) ausgestattet werden. Diese Leistungen sollen flächendeckend angeboten werden
- Die Breitbandberatung welche KISA im Auftrag des Freistaates Sachsen vornimmt, will neben einer umfassenden Beratung zu Angeboten und Förderrichtlinien auch unterstützend bei der Ausschreibung von Breitbandversorgung wirken. Vorgesehen sind dabei auch Technologie- und Kostenvergleiche der technischen Ausbauplanung. Interessant für uns dabei: In wie weit werden hier auch alternative Angebote berücksichtigt, beispielsweise Freifunk- oder Bürgernetze? -> Nach Aussage einer Mitarbeiterin der Hotline: Ja, entscheiden tun dies am Ende die Kommunen
- Hierzu heißt es auf der Breitbandberatungswebsite: „Zur Förderung können nur Ortsteile oder Ortslagen beantragt werden, die mit weniger als 2000 kbit/s downstream versorgt sind. Wenn gefördert wird, müssen folgende Mindestübertragungsraten von 2000 kbit/s downstream und 192 kbit/s upstream erreicht werden. Gefördert wird neben den nichtinvestiven Vorarbeiten und Planungsleistungen für das Ausschreibungsverfahren entweder die Wirtschaftlichkeitslücke oder der Ausbau von Lehrrohrnetzen.“ Außerdem herrsche „Technologieneutralität von Beratung, Analysen und Ausschreibungen“ sowie „Wettbewerbsneutralität, d.h. nach Möglichkeit ist ein für andere Anbieter offener Zugang zur Netzinfrastruktur zu schaffen; Anbieterneutralität“ Soweit der Text. Fraglich in wie weit das auch für wirklich alternative Konzepte gilt und ob KISA die Kommunen auch dazu berät
- Explizite Aufgabe der KISA scheint es zu sein, die Dörfer, Kommunen und Unternehmen dabei zu beraten, wie sie eine Versorgung mit schnellem Internet über

den Markt ausschreiben können, so dass sich mehrere Anbieter melden – hierfür gibt es Fördergelder – in der Richtlinie ist auch die Rede von „Informationsveranstaltungen“ für Kommunen und Unternehmen

- Weiterhin kann KISA anscheinend auch direkt zur besseren Ausstattung mit Breitbandtechnologie beitragen: Es heißt dazu: „Verlegung von Leerrohren, welche für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können“
- In der Richtlinie ILE/2007 wird unter dem Gegenstand A 1.4 auch die Versorgung mit Breitbandtechnologie für den ländlichen Raum geregelt. In dem Text wird zur finanziellen Ausstattung folgendes bekannt gegeben:

„Zu A.1.4

30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 200 000 EUR;

Zuwendungen unter 5 000 EUR werden nicht gewährt.

Für Maßnahmen zur Förderung der Versorgung mit Breitbandtechnologie bis zu 100 Prozent

der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 200 000 EUR einschließlich des kommunalen Eigenanteils;

Zuwendungen werden nicht gewährt unter 5 000 EUR für investive Maßnahmen und unter 500 EUR für nichtinvestive Maßnahmen. “

- Der Freistaat Sachsen finanziert KISA zur Beratung der Kommunen und Unternehmen. Die Fördergelder müssen aber anscheinend direkt von den Kunden der KISA beantragt werden. Über Zuwendungen an die KISA durch den Freistaat Sachsen konnte ich bislang keine Summe finden

Weiterhin interessant scheint der Blick auf die Neuerungen durch die so genannte Digitale Dividende zu sein. Die Richtlinie wurden entsprechend angepasst. Anbieter, welche staatliche UMTS Frequenzen erwerben, verpflichten sich zur Versorgung des bisher nicht berücksichtigten ländlichen Raums. Hierzu hat der Freistaat eine Karte erstellt, welche die Orte nach Prioritäten einteilt. Siehe:

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/HinweiseFoerdevverfahren10_06_21.pdf